



## Formular für Bauvorhaben MIT Lastenausgleichsmöglichkeiten

Bitte Baupublikation im

Fraubrunner Anzeiger

vom 13.09.2024 und 20.09.2024

Nummern 37 und 38

<b>Gemeinde</b>	Münchenbuchsee
<b>Titel der Publikation</b>	Baupublikation
<b>Gesuchsteller</b>	Kurt Stettler, Radiostrasse 37, 3053 Münchenbuchsee
<b>Projektverfasser</b>	Krieger AG, Rüt mattstrasse 6, 6017 Ruswil
<b>Verantwortliche Person Selbstdeklaration</b>	Kurt Stettler, Radiostrasse 37, 3053 Münchenbuchsee
<b>Bauvorhaben</b>	Verlängerung der Baubewilligung um zwei Jahre gestützt auf Art. 41 BewD Neubau Legehennen für 12'000 Tiere mit Aussenklimabereich, Schlechtwetterauslauf, Futtersilos, in Gebäude integrierte Abluftreinigungsanlage, Mistplatz und Jauchegrube baubewilligt mit Gesamtbauentscheid vom 28.02.2019 und Gesamtbauentscheid zu Projektänderung vom 09.09.2021
<b>Standort</b>	Radiostrasse 37e, 3053 Münchenbuchsee
<b>Koordinaten</b>	2'600'359 / 1'206'808
<b>Parzellen Nr. / Zone</b>	192.01, 183, 246, Landwirtschaftszone LWZ
<b>Auflageort und Einsprachestelle</b>	Leitbehörde Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee
<b>Elektronischer Zugriff</b>	<a href="https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances">https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances</a> (eBau Nr. 2020-1934)
<b>Auflage- und Einsprachefrist</b>	<b>14.10.2024</b>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Rechtsbegehren nur gegen die Verlängerung der Geltungsdauer der Baubewilligung nach Art. 42 BauG richten können.

**Bauabteilung Münchenbuchsee**